

2020

Beteiligungsbericht

STADT SENDENHORST



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	6
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.	7
2. Beteiligungsbericht 2020	9
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	9
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	10
3. Kennzahlen in diesem Bericht.....	11
3.1 Eigenkapitalrentabilität	11
3.2 Verschuldungsgrad.....	11
3.3 Anlagendeckung II	11
3.4 Eigenkapitalquote	12
3.5 Umsatzrentabilität.....	12
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sendenhorst	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
4.2 Beteiligungsstruktur	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
5. Einzeldarstellung	15
Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2020:	16
5.1.1 Zweck der Beteiligung.....	17
5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	17
5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	17
5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	17
5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	18
5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) ..	19
5.1.7 Kennzahlen.....	19
5.1.8 Personalbestand.....	20
5.1.9 Geschäftsentwicklung	20
5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung	21
5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	21
5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	22
5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst.....	23
5.2.1 Zweck der Beteiligung.....	23

5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	23
5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	23
5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	23
5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	24
5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	25
5.2.7 Kennzahlen.....	25
5.2.8 Personalbestand	25
5.2.9 Geschäftsentwicklung	26
5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung	26
5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	27
5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	27
5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	28
5.3.1 Zweck der Beteiligung.....	28
5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	28
5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	28
5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	28
5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	29
5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	30
5.3.7 Kennzahlen.....	30
5.3.8 Personalbestand	30
5.3.9 Geschäftsentwicklung	31
5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung	32
5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	32
5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	32
5.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	34
5.4.1 Zweck der Beteiligung.....	34
5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	34
5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	35
5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	35
5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	36
5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	37

5.4.7 Kennzahlen.....	37
5.4.8 Personalbestand.....	37
5.4.9 Geschäftsentwicklung	38
5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung	40
5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	40
5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	41
5.5 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte	42
5.5.1 Zweck der Beteiligung.....	42
5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	42
5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	42
5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	43
5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	43
5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	44
5.5.7 Kennzahlen.....	44
5.5.8 Personalbestand	44
5.5.9 Geschäftsentwicklung	45
5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung	46
5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	47
5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	47
5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH.....	48
5.6.1 Zweck der Beteiligung.....	48
5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	48
5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	49
5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	49
5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	50
5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	50
5.6.7 Kennzahlen.....	51
5.6.8 Personalbestand	51
5.6.9 Geschäftsentwicklung	51
5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung	52
5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	52

5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	53
5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster.....	54
5.7.1 Zweck der Beteiligung.....	54
5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	54
5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	54
5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	55
5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	55
5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	56
5.7.7 Kennzahlen.....	56
5.7.8 Personalbestand	56
5.7.9 Geschäftsentwicklung	56
5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung	58
5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	58
5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	59
5.8 EUREGIO e. V.....	60
5.8.1 Zweck der Beteiligung.....	60
5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	60
5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	60
5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	61
5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	61
5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	62
5.8.7 Kennzahlen.....	62
5.8.8 Personalbestand	62
5.8.9 Geschäftsentwicklung	62
5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung	65
5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	66
5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	66
5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	67
5.9.1 Zweck der Beteiligung.....	67
5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	67
5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	67

5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	67
5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	68
5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	69
5.9.8 Personalbestand	70
5.9.9 Geschäftsentwicklung	70
5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	72
5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	73
5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst	74
6. Mittelbare Beteiligungen	74

VORWORT

Die Stadt Sendenhorst legt ihren Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild über die städtischen Beteiligungen zu machen. Die Städte und Gemeinden haben ein großes Aufgaben- und Leistungsspektrum, das oft mit einem Blick auf die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse nicht vollständig sichtbar wird. Vielfach finden sich ausgelagerte Aufgabenbereiche, etwa in Form rechtlich selbständiger Einheiten, wie auch sonstige Beteiligungen in verschiedener Ausprägung und mit unterschiedlicher Zielrichtung.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen sich Kommunen zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen. Bei der Gründung oder der Beteiligung an Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts unterliegen die Kommunen maßgeblich den Bestimmungen des 11. Teils der GO NRW.

Zur Information der Ratsmitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner haben Kommunen nach § 117 GO NRW jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und fortzuschreiben. Ziel des vorliegenden Beteiligungsberichts ist, einen umfassenden Überblick über die städtischen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere über deren Entwicklung, zu geben und damit einen Beitrag zu einer größeren Transparenz der städtischen Beteiligungen sowie zur Verbesserung der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung zu leisten.

Für die Stadt Sendenhorst bestehen als ausgegliederte Aufgabenbereiche der Eigenbetrieb Wasserwerk, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk und die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH. Daneben ist die Stadt Sendenhorst an verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen beteiligt. Diese Beteiligungen sind durchweg kommunaltypisch und haben, was den Beteiligungsumfang angeht, in einigen Fällen eine sehr geringe Bedeutung.

Grundlage des vorliegenden Beteiligungsberichtes 2020 bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften und Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2020. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben. Es werden alle Unternehmen, an denen die Stadt Sendenhorst unmittelbar beteiligt ist, aufgeführt. Die mittelbaren Beteiligungen werden in diesem Bericht in einer Tabelle dargestellt und nicht weiter thematisiert, da kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Sendenhorst, im April 2025



Katrin Reuscher

Bürgermeisterin



Bettina Küch-Wallmeyer

Kämmerin

1. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Dort ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. BETEILIGUNGSBERICHT 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat am 23.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen mit Vorlage 0209/21 nö. Daher hat die Stadt Sendenhorst gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sendenhorst hat am 22.05.2025 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, sowie an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sendenhorst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sendenhorst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sendenhorst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sendenhorst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sendenhorst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sendenhorst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Sendenhorst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Sendenhorst unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. KENNZAHLEN IN DIESEM BERICHT

In diesem Bericht werden verschiedene Kennzahlen verwandt. Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl wird zur Beurteilung von Unternehmen eingesetzt. Sie dient als Basis für Entscheidungen (Problemerkennung, Ermittlung von betrieblichen Stark- und Schwachstellen, Informationsgewinnung), zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination (Verhaltenssteuerung) wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge im Unternehmen. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt
- und somit die Aussagekraft im Einzelnen zu hinterfragen ist.

3.1 Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesene Kapital innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Sie gibt die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals an. Zur Berechnung der Eigenkapitalrentabilität setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) eines Unternehmens ins Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

3.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur eines Unternehmens. Er zeigt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital und gibt Aufschluss darüber, wie stark ein Unternehmen verschuldet ist. Ein optimaler Verschuldungsgrad unterstützt eine solide Finanzplanung und minimiert finanzielle Risiken.

3.3 Anlagendeckung II

Der Anlagendeckungsgrad 2, auch bekannt als „silberne Bilanzregel“ oder „Deckungsgrad B“ ist eine Bilanzkennzahl, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital setzt. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Zentraler Aspekt der Kennzahl ist die Deckung des Anlagevermögens mit diesen beiden Kapitalbestandteilen.

Sind beide Werte identisch, decken Eigen- und langfristiges Fremdkapital vollständig die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

3.4 Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

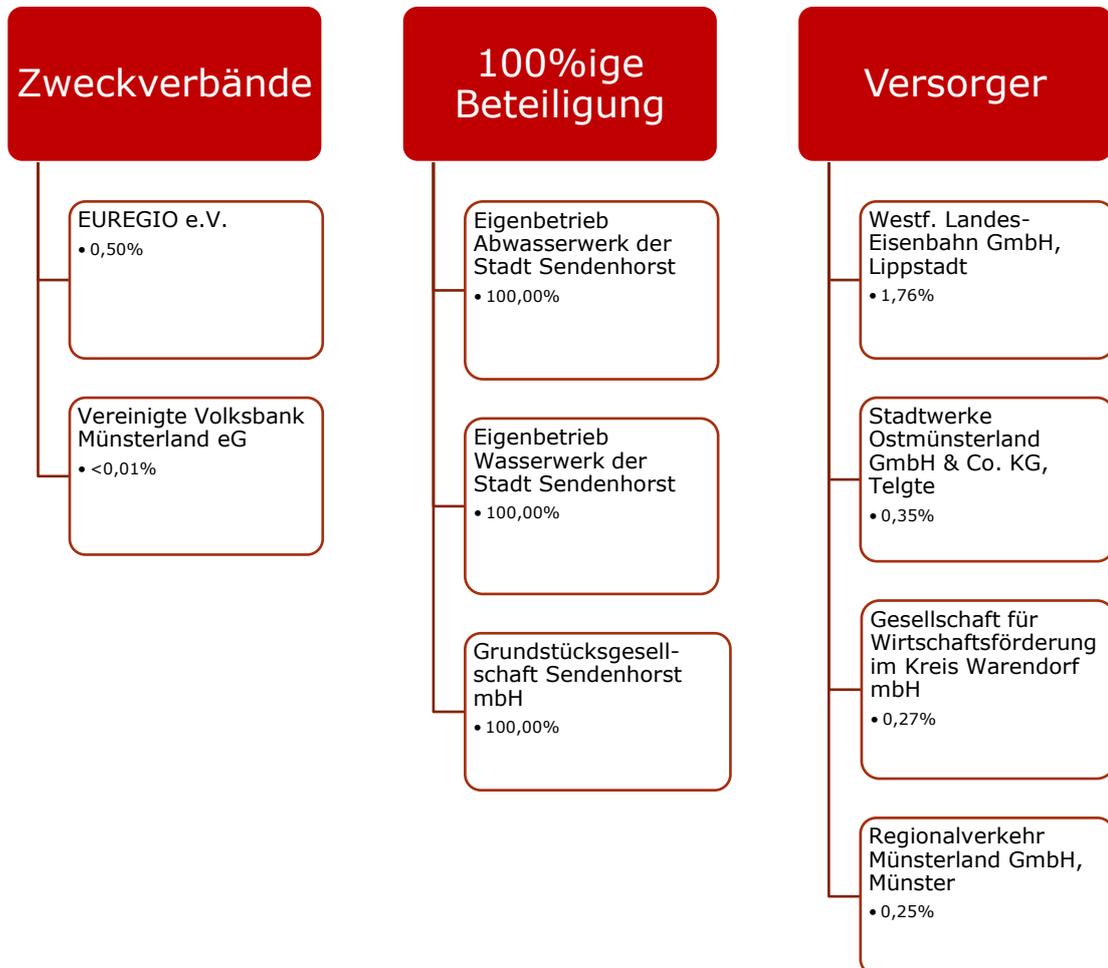
3.5 Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ist eine wichtige Kennzahl für Unternehmen, da sie darüber Auskunft gibt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet. Mit der Umsatzrentabilität wird das prozentuale Verhältnis zwischen Gewinn und Umsatz eines Unternehmens dargestellt. Das Ergebnis aus dieser Berechnung zeigt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet, d.h. wie viel Gewinn von einem erzielten Euro Umsatz beim Unternehmen verbleibt.

Es ist eine wichtige Kennziffer für die Bonitätsbewertung eines Unternehmens.

4. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT SENDENHORST

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW



4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Geschäftsjahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Sendenhorst gegeben.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Sendenhorst am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	Kein Stammkapital*	-	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	621			
2	Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	256	256	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	84			
3	Grundstücksgesellschaft mbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-23			
4	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907	69	1,76	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.957			
5	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	12.422	43	0,35	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	7.453			
6	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	716	2	0,27	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1			
7	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	19	0,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	564			
8	EUREGIO e.V.	-	-	0,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	241			
9	Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	60.221	geringfügig	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	367.026			

* gem. § 9 der Betriebssatzung wird für das Abwasserwerk kein Stammkapital gebildet

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR).

	gegenüber	Stadt	Wasserwerk	Abwasserwerk	Grundstücksge- sellschaft	WLE	Stadtwerke Ostmünsterland	gfw	RVM	Euregio	Vereinigte Volksbank M. Nord eG
Stadt	Forderungen		162	18	1.155	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		-	239		-	-	-	-	-	-
	Erträge		43	109	51	-	0,01	-	-	-	-*
	Aufwendungen		1.266	2.637		37	-	-	-	-	-
Wasserwerk	Forderungen	-		17	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	162		-	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	1.266		18	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	43		30	-	-	-	-	-	-	-
Abwasserwerk	Forderungen	239	2		-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	18	17		-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	2.637	30		-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	109	18		-	-	-	-	-	-	-
Grund- stücksge- sell- schaft	Forderungen		-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	1.918	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge		-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	51	-	-		-	-	-	-	-	-
WLE	Forderungen	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	Erträge	37	-	-	-		-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-		-	-	-	-	-
Stadtwerke Ostmünster- land	Forderungen	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Aufwendungen	0,01	-	-	-	-		-	-	-	-
Gfw	Forderungen	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-		-	-	-
RVM	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-		-	-
Euregio	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-		-
Vereinigte Volksbank Münsterland NordeG	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	-*	-	-	-	-	-	-	-	-	

*Die Stadt Sendenhorst hat für das Jahr 2020 EUR 6,63 an Dividende von der Volksbank Münster Nord eG erhalten.

5. EINZELDARSTELLUNG

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2020:

Eine unmittelbare Beteiligung, die auch als direkte, offene oder echte Beteiligung bezeichnet wird, bedeutet, dass sich ein Anleger unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Sendenhorst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Sendenhorst mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sendenhorst geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich selbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Sendenhorst zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Sendenhorst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sendenhorst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

5.1 Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526- 303 0
Fax:	02526 – 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.1.1 Zweck der Beteiligung

Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht in Form der Abwasserableitung und -reinigung auf dem Stadtgebiet Sendenhorst, mit Hilfe seiner bestehenden bzw. noch zu schaffenden Einrichtungen. Dies gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

Das Abwasserwerk übernimmt im Wesentlichen das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers, sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes und erbringt Leistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist rechtlich unselbstständig. Das Abwasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar, Dritte sind nicht beteiligt.

5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen des Abwasserwerkes zum 31.12.2020 gegenüber der Stadt Sendenhorst:
TEUR 239

Verbindlichkeiten des Abwasserwerkes zum 31.12.2020 gegenüber der Stadt Sendenhorst:
TEUR 18

Erträge / Einzahlungen beim Abwasserwerk in 2020 von der Stadt Sendenhorst: TEURO 2.637 (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Kleineinleiterabgabe für städt. Grundbesitz)

Aufwendungen/ Auszahlungen beim Abwasserwerk in 2020 für die Stadt Sendenhorst: TEUR 109 (TEUR 80 Erstattung Personalaufwand an die Stadt, TEUR 29 Erstattung Sachaufwand an die Stadt).

5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.046	32.747	1.299	Eigenkapital	18.199	17.578	621
Umlaufvermögen	349	484	-135	Sonderposten	7.552	6.173	1.379
				Rückstellungen	85	248	-163
				Verbindlichkeiten	8.570	9.238	-668
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	7	3	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	34.406	33.238	+1.514	Bilanzsumme	34.406	33.238	1.168

5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung)

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280	276	+4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.060	2.984	+76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1	-1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48	45	+3
Sonstige ordentliche Erträge	29	408	-379
Aktiviert Eigenleistung	43	44	-1
Bestandsveränderungen	3	-2	+5
Personalaufwendungen	- 508	- 464	-44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 704	- 699	-5
Bilanzielle Abschreibungen	- 955	- 907	-48
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 476	- 890	+414
Ordentliches Ergebnis	820	796	+24
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 199	- 226	+27
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	621	570	+51
Jahresergebnis	621	570	+51

5.1.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,90	52,89	0,01
Eigenkapitalrentabilität	3,41	3,24	0,17
Anlagendeckungsgrad II	80,15	83,90	-3,75
Verschuldungsgrad	47,56	53,97	-6,41
Umsatzrentabilität	18,58	17,50	1,08

5.1.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Abwasserwerk tätig.

5.1.9 Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist mit einem Betrag in Höhe von EUR 621.000,00 im Überschuss. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Jahresabschluss um ca. EUR 51.000,00 höher aus.

Die Liquiditätslage ist zum Bilanzstichtag fast ausgeglichen (- TEUR 66,0, Vorjahr: + TEUR 422,0). Die Liquidität II. Grades liegt damit im Jahr 2020 bei 73,35% (Vorjahr: 98,7%). Das bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen nicht gedeckt werden können.

Die Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 52,9 % geringfügig gestiegen.

Das Jahresergebnis ist um EUR 50.000,00 höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge fallen erheblich geringer aus als in dem Vorjahr. Dies resultiert aus dem Sondereffekt der Sanierung der Ortsdurchfahrt Albersloh im Jahre 2019. Die Straßenbauverwaltung hat die Gesamtkosten sowie einen Verwaltungskostenanteil von 10% für die Straßensanierung übernommen. Diese Erstattung der Gesamtkosten in Höhe von ca. TEUR 373,0 wurden als sonstige ordentliche Erträge gezeigt.

Für die Investitionen sind für das Jahr 2021 EUR 1,4 Mio. eingeplant. Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme von EUR 1,0 Mio. vorgesehen.

5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Abwasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020:

Herr Klaus Neuhaus

Stellvertreterin: Frau Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Berthold Streffing

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Hermann Josef Tacke	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Heinrich Austermann	Sachkundiger Bürger
Martin Stertmann	Ratsmitglied
Christoph Feldkamp	Sachkundiger Bürger
Martin Große-Pferdekamp	Sachkundiger Bürger
Ralf Kaldewey	Ratsmitglied
Hubert Schulze-Tergeist	Ratsmitglied
Stefan Knoll	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Daniel Kötter	Sachkundiger Bürger
Martin Mühlenhöver	Ratsmitglied
Detlef Ommen	Ratsmitglied
Hans-Ulrich Menke	Ratsmitglied
Felix Franke	Sachkundiger Bürger
Norbert Groll	Sachkundiger Bürger
Martin Wieczorek	Sachkundiger Bürger
Britta Lubitz	Sachkundige Bürgerin

5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.2.1 Zweck der Beteiligung

Der Unternehmenszweck des Wasserwerkes Sendenhorst ist, mit Hilfe seiner Einrichtungen und Anlagen die Wasserversorgung (Lieferung von trinkbarem Wasser) in den Ortschaften Sendenhorst und Albersloh zu gewährleisten.

Gemäß Betriebssatzung des Wasserwerkes der Stadt Sendenhorst, zuletzt geändert am 10.11.2020 (1. Fassung 31.10.2006) wird das Wasserwerk der Stadt Sendenhorst als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Für das Geschäftsjahr 2020 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Sendenhorst erfüllt wurde.

5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Das Wasserwerk liefert im Wesentlichen Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung der Stadt Sendenhorst und sonstige Kunden im Stadtgebiet und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist rechtlich unselbstständig. Das Wasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar. Dritte sind nicht beteiligt.

5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Stadt Sendenhorst und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere bezieht die Stadt Sendenhorst für ihre Liegenschaften Trink- und Brauchwasser vom Eigenbetrieb. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sendenhorst werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von

sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Die Kassengeschäfte des Wasserwerkes werden auf Grundlage der Vereinbarung vom 21.09.2006 von der Stadtkasse der Stadt Sendenhorst abgewickelt. Des Weiteren besteht zwischen dem Wasserwerk und der Stadt Sendenhorst eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Finanzmitteln. Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden (Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.994	2.877	117	Eigenkapital	1.091	1.006	85
Umlaufvermögen	237	191	46	Sonderposten	1.026	1.010	14
				Rückstellungen	18	19	-1
				Verbindlichkeiten	1.096	1.033	62
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	3.231	3.068	163	Bilanzsumme	3.231	3.068	163

5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22	20	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.304	1.205	99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18	18	0
Sonstige ordentliche Erträge	10	8	2
Aktiviertete Eigenleistung	30	47	-17
Personalaufwand	- 110	- 105	-5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 826	- 761	-65
Bilanzielle Abschreibung	- 98	- 91	-7
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 252	- 251	-1
Ordentliches Ergebnis	98	90	8
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 14	- 12	-2
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	84	78	6
Jahresergebnis	84	78	6

5.2.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,75	32,79	0,96
Eigenkapitalrentabilität	7,70	7,75	-0,05
Anlagendeckungsgrad II	96,68	87,00	9,68
Verschuldungsgrad	102,11	104,57	-2,46
Umsatzrentabilität	6,40	6,43	-0,03

5.2.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Wasserwerk tätig.

5.2.9 Geschäftsentwicklung

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge 2020 lag über dem Planansatz sowie dem Ergebnis des Vorjahres. Es wurde deutlich mehr Frischwasser verkauft als kalkuliert. Dies ist auf eine höhere Abnahme eines industriellen Großkunden sowie einer höheren Gartenbewässerung zurückzuführen.

Die Quote des Eigenkapitals steigt auf 33,75 % (Vorjahr: 32,8%).

Mit einem Wert von ca. TEUR 434,0 weist die Liquiditätslage am Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus. Der Eigenbetrieb ist weiterhin auf die Liquiditätsunterstützung, im Rahmen des bestehenden Cashpoolings, durch die Stadt Sendenhorst angewiesen.

Der Wirtschaftsplan für 2021 sieht Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 235.000,00 vor. Hierfür sollen Kredite über ca. EUR 24.000,00 aufgenommen werden, die restliche Finanzierung soll durch Abschreibungserlöse und Anschlussbeiträgen gedeckt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise können die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen und Schätzungen nicht mehr beibehalten werden.

Die Versorgung des Stadtgebietes ist laut Aussage des Betriebsleiters durch einen langfristigen Liefervertrag sichergestellt.

5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Wasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020:

Herr Klaus Neuhaus

Stellvertreterin: Frau Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Berthold Streffing

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Hermann Josef Tacke	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Heinrich Austermann	Sachkundiger Bürger
Martin Stertmann	Ratsmitglied
Christoph Feldkamp	Sachkundiger Bürger
Martin Große-Pferdekamp	Sachkundiger Bürger
Ralf Kaldewey	Ratsmitglied
Hubert Schulze-Tergeist	Ratsmitglied
Stefan Knoll	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Daniel Kötter	Sachkundiger Bürger
Martin Mühlenhöver	Ratsmitglied
Detlef Ommen	Ratsmitglied
Hans-Ulrich Menke	Ratsmitglied
Felix Franke	Sachkundiger Bürger
Norbert Groll	Sachkundiger Bürger
Martin Wieczorek	Sachkundiger Bürger
Britta Lubitz	Sachkundige Bürgerin

5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.3.1 Zweck der Beteiligung

Die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH wurde am 26. September 2000 gegründet. Die Stadt Sendenhorst ist zu 100% an der Grundstücksgesellschaft mbH beteiligt, um den Wohn- und Gewerbestandort Sendenhorst zu sichern, zu entwickeln und zu verbessern. Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Dies ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist der zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sendenhorst, zur Bereitstellung von Gewerbegrundstücken und zur bedarfsgerechten Wohnungsfürsorge für die Stadt Sendenhorst notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung, die Erschließung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Sendenhorst, sowie die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Gesellschaftszweck dienen, ihn ergänzen oder fördern.

5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter ist zu 100 % die Stadt Sendenhorst. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist mit 100 % an der Grundstücksgesellschaft mbH beteiligt und stellt mit Klaus Neuhaus einen Geschäftsführer zum Stichtag.

5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2019 zu 2018		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	-	-	-	Eigenkapital	276	299	- 23
Umlaufvermögen	5.330	1.494	3.836	Sonderpos- ten	-	-	-
				Rückstellun- gen	40	38	2
				Verbindlich- keiten	5.014	1.157	3.857
Aktive Rech- nungsabgrenzung	-	-	-	Passive Rech- nungsab- grenzung	-	-	-
Bilanzsumme	5.330	1.494	3.836	Bilanz- summe	5.330	1.494	3.836

5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	363	2	361
Erhöhung/Minderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	3.585	680	2.905
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand	-3.864	-667	-3.197
Personalaufwendungen	-9	-13	4
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-16	-29
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51	-13	-37
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	- 22	- 27	5
Sonstige Steuern	-2	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 24	- 27	3

5.3.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,12	20,01	-14,89
Eigenkapitalrentabilität	-8,70	-9,03	0,33
Anlagendeckungsgrad II	0	0	0
Verschuldungsgrad	1.831,16	399,67	1.431,49
Umsatzrentabilität	75,48	15.050	-14.974,52

5.3.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 war kein Personal für das Unternehmen tätig.

5.3.9 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 war durch die Entwicklung des Baugebietes „Kohkamp“ in Sendenhorst-Albersloh geprägt. Der 2. Teilabschnitt des Baugebietes Kohkamp ist Anfang 2020 hergestellt worden. Im Jahr 2020 sind ca. 70% der Baugrundstücke mit notarieller Urkunde verkauft worden.

Aufgrund der Vorlaufkosten weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von EUR 24.000,00 (Vorjahr: TEUR 27,0) aus. Die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung entstandenen Aufwendungen werden über Bestandsveränderungen neutralisiert. Durch den erzielten Jahresfehlbetrag reduziert sich das Eigenkapital und beträgt zum 31.12.2020 knapp EUR 275.000,00. Die Zahlungsfähigkeit ist über bestehende Darlehensfinanzierungen jederzeit gegeben.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft ereignet.

Das wesentliche Risiko liegt in der Realisierung der Projekte. Wenn die Realisierung von der Planung abweicht, besteht die Möglichkeit einer Schieflage, die letztendlich existenzgefährdend sein kann. Durch Grundstücksverkäufe und deren erzielten Erlöse, die Entwicklungs- und Erschließungskosten sowie die Zinsen für die Fremdfinanzierung, kann diese Schieflage verhindert werden. Derzeit und auf absehbare Zeit, bestehen keine existenzgefährdenden Risiken. Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie sind aktuell nicht abschätzbar. Bisher gibt es keine Gefährdung des Projektes Kohkamp.

Die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken hat zu der Entscheidung der Gesellschafter geführt, die Vorratsfläche Kohkamp für wohnbauliche Zwecke zu entwickeln. Der Projektabschluss wird für 2025 kalkuliert.

Es besteht das grundsätzliche Risiko, das einer jeden Entwicklungsgesellschaft gegenübersteht, durch betriebliche Aufwendungen, insbesondere Fremdfinanzierungs- und sonstige Fixkosten.

Die in der Wirtschaftsplanung ausgewiesenen Fehlbeträge, die durch Vorlaufkosten der Projektentwicklung am Kohkamp bedingt sind, werden zum kalkulierten Projektende im Jahr 2025 ausgeglichen und führen zu einem Projektüberschuss.

5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch Vertreter der Stadt Sendenhorst gebildet.

Bis zum 31.10.2020 sind als Vertreter in der Gesellschafterversammlung entsandt:

Herr Berthold Streffing, Bürgermeister

Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Allgemeine Vertreterin

Seit dem 01.11.2020 sind als Vertreter in der Gesellschafterversammlung entsandt:

Frau Katrin Reuscher, Bürgermeisterin

Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Allgemeine Vertreterin

Geschäftsführung/Vertretung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein, sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder auch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Uwe Giesa-Stausberg Fröndenberg/Ruhr (bis 29.04.2020)

Herr André Leson Warendorf (bis 31.03.2020)

Herr Klaus Neuhaus Sendenhorst (bis 01.10.2019 und ab 01.01.2020)

5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Anschrift	Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt
Telefon-Nr.	02941 745 - 0
Fax:	02941 745 - 18
E-Mail:	info@wle-online.de
Internet:	www.wle-online.de

5.4.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020:

	EURO	%
Kreis Soest	1.229.960	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090	14,13
Stadt Warstein	262.340	6,71
Stadt Beckum	255.490	6,54
Stadt Ennigerloh	180.180	4,61
Stadt Lippstadt	171.130	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600	1,73
Stadt Rüthen	71.940	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620	1,76
	3.907.190	100,00

5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Abdeckung der Verluste durch die Gesellschafter erfolgt entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Stammkapital der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH. Für die Stadt Sendenhorst bedeutet dies einen Anteil von 1,76 %.

In Höhe seiner Geschäftsanteile (1,76 %) trägt die Stadt Sendenhorst derzeit Fehlbeträge der WLE, die mit der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE insgesamt auf jährlich maximal EUR 2,1 Mio. festgeschrieben wurden. Aus dem Haushalt der Stadt Sendenhorst wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von **EUR 36.960,00** an Verlustabdeckung geleistet. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.080	21.401	- 1.321	Eigenkapital	3.857	3.714	143
Umlaufvermögen	6.402	7.390	-988	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	8.948	9.160	-212
				Verbindlichkeiten	13.691	15.937	- 2.246
Aktive Rechnungsabgrenzung	68	76	-8	Passive Rechnungsabgrenzung	54	56	- 2
Bilanzsumme	26.550	28.867	- 2.317	Bilanzsumme	26.550	28.867	- 2.317

5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	17.544	18.178	-634
Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	87	495	-408
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	236	-236
sonstige betriebliche Erträge	1.500	1.972	-472
Materialaufwand	- 11.123	- 12.092	969
Personalaufwand	- 6.455	- 6.655	200
Abschreibungen	- 1.417	- 1.469	52
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.741	- 1.650	- 91
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335	-402	67
Ergebnis nach Steuern	- 1.939	- 1.385	554
Sonstige Steuern	- 18	- 18	0
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 1.957	- 1.404	-553

5.4.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,53	12,87	2,48
Eigenkapitalrentabilität	- 50,73	- 37,78	30,43
Anlagendeckungsgrad II	64,80	65,87	-1,07
Verschuldungsgrad	586,97	675,85	-88,88
Umsatzrentabilität	-11,15	-7,72	-3,43

5.4.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren im Durchschnitt 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 116) für das Unternehmen tätig.

5.4.9 Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Transportvolumen verringerte sich im Jahr 2020 um 109.232 Tonnen auf 1.333.168 Tonnen.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr EUR 1.957.000,00 (Vorjahr: EUR 1.404.000,00); prognostiziert wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR 2.028.000,00.

Die gesamten Umsatzerlöse verringerten sich um TEUR 634 auf TEUR 17.544. Dabei konnten die rückläufigen Erlöse im Transportbereich (TEUR 682) um im sonstigen Leistungsbereich Eisenbahnverkehrsunternehmen (TEUR 822) durch die erhöhten Zuschüsse (TEUR 402) nur teilweise kompensiert werden.

Die Materialaufwandsquote beträgt 63% (Vorjahr: 67%). Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2020 durchschnittlich 110 (Vorjahr: 112) Arbeitnehmer. Die Personalkosten betragen TEUR 6.455 (Vorjahr: 6.655). Die Veränderungen sind maßgeblich durch die zeitnahe Besetzung vorhandener Stellen zu begründen. Die Personalaufwandsquote liegt unverändert bei 37 % (Vorjahr: 37 %).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.317 Euro auf TEUR 26.549 verringert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- und langfristige Fremdmittel finanziert. Die Intensität des Anlagevermögens beträgt 76% (Vorjahr: 74%).

Das gezeichnet Kapital blieb mit einem Betrag von TEUR 3.907 unverändert. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um TEUR 200 auf TEUR 1.906. Der Verlustvortrag verringerte sich um TEUR 497 durch die Einzahlung des Festbetrages 2020 der Gesellschafter. Insgesamt verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von TEUR 3.857.

Die Eigenkapitalquote beträgt 15% (Vorjahr: 13%). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 85% (Vorjahr: 87%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um TEUR 1.551 auf TEUR 10.509.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH sowie der Verlustübernahme durch die Gesellschafter gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen werden in der aktuellen politischen Diskussion hinsichtlich der Verkehrswende und des Klimas und der damit zusammenhängenden Reaktivierung von Nahverkehrsstrecken gesehen. Weiterhin werden durch die qualifizierten Leistungen Chancen in der Akquisition von Drittaufträgen im Bereich der Werkstatt gesehen.

Risiken sieht die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zum einen im Fachkräftemangel, dem mit Qualifikation und Weiterbildung des eigenen Personals, Wissenstransfer und der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen entgegengewirkt werden soll. Zum anderen können gegebenenfalls Mehrkosten durch die anstehenden Tarifverhandlungen, durch Zusatzurlaube und Arbeitsreduzierungen entstehen.

Ein weiteres Risiko wird im Ausfall der IT-Systeme gesehen; entsprechende Ausfälle werden schwerpunktmäßig beobachtet, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen einzuleiten. Weiterhin wird das Personal intensiv geschult und ein Wissenstransfer auf jüngere Mitarbeiter findet statt. Die zentralen Anwendungen werden über zwei Rechenzentren betrieben.

Weiterhin ist die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH auf einen kontinuierlichen Kapitalfluss der Gesellschafter sowie auf Landes- und Bundeszuschüsse angewiesen, um die Substanz der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu erhalten.

Auch wenn mit dem von der Bundesregierung entwickelten Masterplan Schienengüterverkehr Maßnahmen zur Förderung und Verbilligung des Schienengüterverkehrs verbunden sind, kann es zu Umdispositionen bei den Kunden führen, weil die Wettbewerber gegebenenfalls in einem anderen Umfang diese Einsparungen an die Kunden weitergeben.

Umsatz und Ertrag der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sind insbesondere von vier Großkunden abhängig; damit ist die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH abhängig von externen Einflüssen. Der Ausfall eines Kunden hat unmittelbar Auswirkungen auf die Auslastung von Lok und Personal.

Um zusätzliche Umsätze zu generieren, steht die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH im Wettbewerb mit dem Fernverkehr auf der DB-Infrastruktur. Da externe Kostensteigerungen nicht immer weitergegeben werden können, sinkt der Deckungsbeitrag.

Aufgrund der langen Lieferzeiten von Ersatzmaterial können Lokausfallzeiten nicht mehr kalkuliert werden. Die Erhöhung der Lagerbestände verursacht eine hohe Kapitalbindung.

Durch die COVID-19-Pandemie könnte das Risiko bestehen, dass sich in den folgenden Jahren Fördergelder durch Bund und Land verringern oder ausbleiben; dies führt dazu, dass die Sanierung der Gleisinfrastruktur vom Volumen her deutlich reduziert werden müsste. Durch die erheblichen Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre könnte das aber für einige Jahre von der Infrastruktur aufgefangen werden.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch einzeln von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Detlef Ommen	Mitglied
Stefan Knoll	Mitglied
Josef Schmedding	Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Jürgen Wutschka	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher	1. stellv. Vorsitzender
Matthias Hesse	2. stellv. Vorsitzender
Robin Denstorff	3. stellv. Vorsitzender
Lothar Bräutigam	4. stellv. Vorsitzender
Ulrich Brülle	
Franz-Josef Buschkamp	
Dr. Nils Duscha	
Dr. Günter Fiedler	
Michael Gerdhenrich	
Walter von Göweis	
Stephan Hatscher	
Martin Heße	
Stefan Knoll	
Wolfgang Landfester	
Berthold Lülf	
Hermann-Josef Nürnberg	
Detlef Ommen	
Thorsten Raab	
Josef Schmedding	
Michael Schramm	
Frank Schulte	
Michael Schulte	
Dr. Karl-Uwe Strothmann	
Felix Wagner	
Peter Weiken	
Alfons Wickenkamp	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohanns	

5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.5 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte

Basisdaten

Anschrift	Münstertor 46 – 48 48291 Telgte
Telefon-Nr.	02504 7006 - 0
Fax:	02526 7006 - 101
E-Mail:	info@so.de
Internet:	www.so.de

5.5.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Anlagen die der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme dienen.

Des Weiteren die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und –anlagen zur Erzeugung von Telekommunikationsdiensten und Übertragungswegen sowie deren Vermarktung.

Darüber hinaus gehören die Erbringung von Infrastruktur- und sonstigen Dienstleistungen aller Art, die mit den vorstehenden Geschäftsfeldern im unmittelbaren Zusammenhang stehen und diese fördern zum Ziel des Unternehmens.

5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft sichert die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Gas, Wasser und Wärme. Diese Tätigkeit ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen.

5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten	Beteiligung
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH:	22,25 %
Stadt Ennigerloh:	17,07 %
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH:	14,20 %
Bäder- u. Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH:	3,60 %
Thüga Aktiengesellschaft:	32,64 %
innogy SE:	9,54 %
Stadt Drensteinfurt:	0,35 %
Stadt Sendenhorst:	0,35 %
Gesamt:	100 %

5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist mit **0,35 %** an der Gesellschaft beteiligt. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

Die Gesellschafterversammlung beschloss in 2021 den Gewinn 2020 in voller Höhe an die Gesellschafter auszuzahlen. Die Gewinnverteilung bestimmt sich nach dem Gesellschaftsvertrag. Der Beteiligungsertrag der Stadt Sendenhorst betrug ca. **EUR 30.000,00**.

Außerdem werden weitere Verwaltungsleistungen an die Stadt Sendenhorst erstattet und die gesetzlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) geleistet.

Die Stadt Sendenhorst hat im Jahr 2020 Strom von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG bezogen.

5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	69.145	64.665	4.480	Eigenkapital	40.510	39.849	661
Umlaufvermögen	15.514	17.008	-1.494	Sonderposten	25	25	0
				Rückstellungen	3.880	3.612	268
				Verbindlichkeiten	30.479	29.098	1.381
Aktive Rechnungsabgrenzung	26	47	- 21	Passive Rechnungsabgrenzung	9.791	9.135	656
Bilanzsumme	84.685	81.720	2.965	Bilanzsumme	84.685	81.720	2.965

5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	116.979	114.369	2.610
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.777	1.159	618
Sonstige betriebliche Erträge	222	540	-318
Materialaufwand	-89.607	-87.268	-2.339
Personalaufwand	-8.693	-8.408	-285
Abschreibungen	-4.738	-4.557	-181
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.411	-7.892	481
Erträge aus Beteiligungen	531	508	23
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	5	5	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	5	- 2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-312	-300	-12
Steuern vom Einkommen und vom Er- trag	-1.193	-1.240	-47
Ergebnis nach Steuern	7.563	6.921	1.623
Sonstige Steuern	-110	-130	20
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	7.453	6.791	662

5.5.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,84	48,76	-0,92
Eigenkapitalrentabilität	18,70	17,04	1,66
Anlagendeckungsgrad II	91,10	93,33	-2,23
Verschuldungsgrad	84,82	88,86	-4,04
Umsatzrentabilität	6,37	5,94	0,43

5.5.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 83 Angestellte (Vorjahr: 82) und 38 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 38) für das Unternehmen tätig.

5.5.9 Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 7.453 (Vorjahr: TEUR 6.792) abgeschlossen. Die Ergebnisentwicklung resultiert vorwiegend aus einer Ergebnisverbesserung sowohl im Strom-, Gas-, als auch im Wassersegment.

Trotz der weiterhin gestiegenen Anforderungen durch einen intensivierten Wettbewerb, sowie der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Energiewende stellt sich der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend dar. Die Erwartungen des Wirtschaftsplans wurden sogar leicht übertroffen.

Die Umsatzerlöse sind mit TEUR 117 leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 114), was vorwiegend auf gestiegene Umsätze aus der dezentralen EEG-Einspeisung zurückzuführen ist.

Es ist zu erwarten, dass sich der Wettbewerb im Privat-, Gewerbe- und Industriekundengeschäft für Strom und Erdgas auch weiterhin auf hohem Niveau bewegt. Trotz politischer Unwägbarkeiten ist mit einem fortschreitenden Ausbau regenerativer Energieerzeugungsanlagen zu rechnen. Zudem gewinnt die Elektromobilität zunehmend an Bedeutung. Dieses wird zu weiteren verstärkten Investitionen in die Versorgungsnetze führen. Aufgrund der recht konstanten Kundenanzahl wird mit einem ebenso konstanten Strom-, Erdgas- und Wasserabsatz gerechnet. Auch unter dem Aspekt eines steigenden Regulierungsdrucks und eines intensiveren Wettbewerbs sind die geplanten Ziele für das Geschäftsjahr 2021 erreichbar. Für das Jahr 2021 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von rund EUR 6,9 Mio. erwartet.

Die Stadt Oelde ist in mehrfacher Hinsicht von energiewirtschaftlichen Fragestellungen betroffen. Sie stellt über die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG als Energielieferant die öffentliche Strom- und Gasversorgung sicher. Die Stadt Oelde kann über den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Einfluss nehmen und die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG veranlassen, Förderprogramme für energiesparende und umweltschonende Technologien im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aufzustellen. So hat die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG unter anderem Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Förderung eines effizienten Stromeinsatzes sowie eines umweltfreundlichen Gaseinsatzes im Bereich der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG erlassen.

5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter-/ Kommanditversammlung	
Gesellschafter der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG sind die oben genannten Kommanditisten und die Komplementärin.	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeister Berthold Streffing	
Aufsichtsrat	
Karl-Friedrich Knop	Vorsitzender
Christoph Kahlen	stellv. Vorsitzender
Klaus Butt	
Wolfgang Annen	
Marita Brommann	
Andrè Drinkuth	
Michael Füssel	
Carsten Grawunder	
Karl-Heinz Greiwe	
Daniel Hagemeier	
Oliver Lankes	
Berthold Lülff	
Christoph Mackel	
Jörg Mann	
Sebastian Michelswirth	
Ralf Ossenbrink	
Wolfgang Pieper	
Herbert Quante	
Klaus Resnischek	
Andreas Sautter	
Martin Schwermann	
Christoffer Siebert	
Wolf-Rüdiger Soldat	
Berthold Streffing	
Brigitte Vogt	
Jürgen Wagner	Bis 20.04.2020
Udo Woltering	
Die Geschäftsführung	
Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH, Telgte, vertreten durch ihr Geschäftsführer Herr Winfried Münsterkötter und Rolf Berlemann, berechtigt und verpflichtet.	

5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 27 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 7,41 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum
Telefon-Nr.	02521 8505-0
Fax:	02521 16167
E-Mail:	info@gfw-waf.de
Internet:	www.gfw-waf.de

5.6.1 Zweck der Beteiligung

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§6 Abs. 1 KrO NRW). Der Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potentielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EURO	%
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
Stadt Beckum	7.925,02	1,11
Gemeinde Beelen	920,32	0,13
Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
Stadt Everswinkel	1.227,10	0,17
WBO Wirtschafts- u. Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	0,79
Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
Stadt Telgte	3.170,01	0,44
Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31
Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
<u>Öffentlich-rechtliche Sparkassen</u>		
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
Sparkasse Münsterland- Ost	118.057,30	16,49
	715.808,63	100,00

5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland Ost zusammen 12,5 % der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag. Dabei ist die Verlustabdeckungszusage nach wie vor auf den sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzbedarf begrenzt.

Die Leistungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf richten sich ganz überwiegend unmittelbar an Dritte. Somit bestehen keine direkten, wesentlichen Leistungsbeziehungen zur Stadt Sendenhorst. Grundsätzliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Sendenhorst gegenüber der Gesellschaft bestehen nicht, insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Über die Verlustabdeckung durch den Kreis Warendorf können aber indirekt finanzielle Belastungen durch eine Berücksichtigung im Kreishaushalt/ bei der Kreisumlage entstehen. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	92	103	-11	Eigenkapital	1.139	1.138	1
Umlaufvermögen	1.321	1.422	-101	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	36	47	-11
				Verbindlichkeiten	248	341	-93
Aktive Rechnungsabgrenzung	15	1	14	Passive Rechnungsabgrenzung	5	0	5
Bilanzsumme	1.428	1.526	-98	Bilanzsumme	1.428	1.526	-98

5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	79	145	-66
Sonstige betriebliche Erträge	711	702	7
Personalaufwand	-457	-347	-110
Abschreibungen	-20	-18	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260	-383	123
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	0	-8
Ergebnis nach Steuern	45	99	19
Sonstige Steuern	-44	-48	4
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1	51	-50
Gewinn-/Verlustvortrag	198	147	51
Bilanzgewinn	199	198	1

5.6.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	79,74	74,57	5,17
Eigenkapitalrentabilität	0,09	4,48	-4,39
Anlagendeckungsgrad II	1.462,00	1.299,00	163,00
Verschuldungsgrad	24,45	34,09	-9,64
Umsatzrentabilität	1,31	35,17	-33,86

5.6.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

5.6.9 Geschäftsentwicklung

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 im Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf. Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der gfw war entsprechend die Beratung von Unternehmen und Solo-Selbständigen hinsichtlich Liquiditätssicherung und der Beantragung von Corona-Wirtschaftshilfen zur Vermeidung von Geschäftsaufgaben und der Sicherung von Arbeitsplätzen.

37 Veranstaltungen und Workshops zu aktuellen und zukunftsrelevanten Themen wurden im Jahr 2020 angeboten. Die Inhalte reichen von aktuellen Informationsbedarfen, z. B. zu den Corona-Wirtschaftshilfen oder „Führen auf Distanz“, bis hin zu zukunftsgerichteten Themen wie z. B. digitale Geschäftsmodelle und künstliche Intelligenz.

Auch für das kommende Jahr ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt. So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt wird zukünftig bei der Digitalisierung der Unternehmen im Kreis Warendorf liegen. Die gfw verfolgt aktiv die Entwicklungen im Kreis Warendorf hinsichtlich zukunftsrelevanter Themen, wie z. B. Wasserstoff, 5 G oder künstliche Intelligenz und positioniert sich der Bedarfslage entsprechend. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen in der Geschäftstätigkeit aufgetreten und auch zukünftig nicht erkennbar.

Das Serviceangebot der gfw für Gründer, Unternehmen und Kommunen ist für sie kostenlos und entspricht der allgemeinen Daseinsvorsorge im Kreis Warendorf. Die gfw wird deshalb dauerhaft auf die Zuwendung durch die Gesellschafter angewiesen sein. Die zukünftige Entwicklung wird auf Basis eines fünfjährigen Wirtschaftsplans hochgerechnet und fortgeschrieben. Sie entspricht einer angenommenen Tarif- und Sachkostensteigerung in Höhe von 2 % bzw. 1,5 %. Der Beratungsbedarf der Unternehmen im Kreis Warendorf ist stark gestiegen. Dieser wurde durch eine Neueinstellung für den Bereich „Digitalisierung und Innovation“ gedeckt. Die Stelle wird aus Mitteln der gfw finanziert.

5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeisterin Katrin Reuscher	
Aufsichtsrat	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Alexander Berger	
Dr. Herbert Bleicher	
Franz-Josef Buschkamp	
Markus Diekhoff	
Elisabeth Eickmeier	
Michael Gerdhenrich	
Carsten Grawunder	
Guido Gutsche	
Dennis Kocker	
Ursula Mindermann	
Wolfgang Pieper	
Katrin Reuscher	
Karin Rodeheger	
Peter Scholz	
Stephan Schulze Westhoff	
Sebastian Seidel	
Josef Uphoff	
Jürgen Wenning	
Die Geschäftsführung	
Petra Michalczak-Hülsmann	

5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster

Basisdaten

Anschrift	Krögerweg 11 48155 Münster
Telefon-Nr.	0251 6270 - 0
Fax:	
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de

5.7.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeiten im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EURO	%
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Stadt Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,29
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	<u>12.780</u>	<u>0,17</u>
	7.669.400	100,00

5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt, da die Abdeckung des jeweiligen Jahresverlustes für das Kreisgebiet seitens des Kreises Warendorf erfolgt. Im Jahr 2020 hat der Kreis Warendorf einen Betrag von TEUR 1.700 auf den abzudeckenden Fehlbetrag der RVM ausgezahlt. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Seite zu entnehmen.

5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.259	21.929	1.330	Eigenkapital	8.926	8.361	565
Umlaufvermögen	30.204	30.309	-105	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	18.507	15.767	2.740
				Verbindlichkeiten	26.049	28.139	- 2.090
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	33	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	3,6	4,7	1,1
Bilanzsumme	53.486	52.271	1.215	Bilanzsumme	53.486	52.271	1.215

5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	59.982	58.876	1.106
Sonstige betriebliche Erträge	3.181	946	2.235
Materialaufwand	- 41.922	- 39.881	257
Personalaufwand	- 15.305	- 14.961	- 344
Abschreibungen	- 2.771	- 2.545	- 226
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.582	- 2.236	-346
Erträge aus Beteiligungen	0	0,15	-0,15
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	220	54	166
Erträge aus andere Wertpapiere und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12	14	- 2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	28	-9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 252	- 312	60
Ergebnis nach Steuern	583	- 16	599
Sonstige Steuern	- 18	- 22	4
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	565	- 38	603

5.7.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,69	16,00	0,69
Eigenkapitalrentabilität	6,33	-0,45	6,78
Anlagendeckungsgrad II	163,96	169,94	-5,98
Verschuldungsgrad	499,20	525,19	-25,99
Umsatzrentabilität	0,94	-0,07	1,01

5.7.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 267) und 11 Auszubildende (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

5.7.9 Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Im Geschäftsjahr 2020 war die Covid-19-Pandemie auch bei der RVM deutlich zu spüren. Infolge von Kontaktbeschränkungen, geschlossenen Geschäften und Freizeiteinrichtungen sowie abgesagten Events wurden im Jahresdurchschnitt knapp 46 % weniger EinzelTickets,

4erTickets und TagesTickets verkauft. Speziell Tickets, die auf mehrere Nutzer zugeschnitten sind, haben unter dem Fahrgastrückgang während der Pandemie gelitten. So verloren das 4erTicket sowie das 9 Uhr TagesTicket für 5 Personen mehr als 50 % der Fahrgäste.

Unabhängig von rückläufigen Ticketverkäufen erweist sich die BuBiM-App als wichtiger Vertriebskanal, der Tickets verkauft, Kontakte reduziert und dem Image zuträglich ist. Inzwischen sind mehr als 10.000 Kunden für das Handyticket aus der BuBiM-App registriert. Nach den Sommerferien erhalten im Rahmen eines Pilotprojektes auch Schüler ihr Schulweg-Ticket, zunächst als Alternative zum Papierticket, digital über die BuBiM-App. Ziel ist es, das SchulwegTicket bis 2022 komplett zu digitalisieren. Fahrgäste in das Angebot der RVM wiederherzustellen, um Ticketverkäufe und Aboabschlüsse zu steigern. Sobald das Pandemie-Geschehen rückläufig ist, und die Impfquote für eine Normalisierung des Lebens im Münsterland sorgt, wird die RVM eine Fahrgastrückgewinnungs-Kampagne starten und ein Bündel von Einzelmaßnahmen unter einem gemeinsamen Motto umsetzen.

Die RVM beförderte im Berichtsjahr 18,8 Mio. Fahrgäste. Die Fahrgastzahlen des Linienverkehrs gingen um rund 8,1 % zurück. Während sie im Jedermannverkehr stark um rund 21,7 % zurückgingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rund 1,6 %. Die Effekte der Pandemie und des demografischen Wandels zeigen sich hier deutlich. An einem Schultag nutzten im Mittel etwa 75.700 Schüler die Busse der RVM.

Die Erträge im Linienverkehr gingen um 12,3 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rund 29,1 % zurückgingen blieb der Ausbildungsverkehr mit einem Rückgang von 0,4 % nahezu auf dem Vorjahresniveau. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 11a für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rund 20.939 Tsd. km und ging damit coronabedingt um rund 6,7 % zurück. Die Leistungserbringung erfolgte in enger Kooperation mit etwa 90 regionalen privaten Partnerunternehmen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. EUR 7,8 Mio. vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Pandemiebedingte Ausgleichsleistungen von Bund und Land haben die coronabedingte Ergebnisverschlechterung ausgeglichen.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 690.300 t Güter transportiert und damit 98.100 t mehr als im Vorjahr. Der Güterverkehr schließt mit einem Überschuss von rund TEUR 565 vor Ausgleichsleistungen ab.

Insgesamt beträgt der bilanzielle Jahresfehlbetrag aller Sparten der RVM vor Ausgleichsleistungen rund EUR 7,3 Mio.

5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital entsprechend dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020 der Regionalverkehr Münsterland GmbH	
Aufsichtsrat	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf	Vorsitzender
Dr. Linus Teepe, Kreis Coesfeld	1. stellv. Vorsitzender
Jürgen Barlach, Selm	2. stellv. Vorsitzender
Dr. Julian Allendorf, Kreis Coesfeld	
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	
Tatjana Böckenholt, Arbeitnehmervertreterin	
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Karl-Heinz Frerichs, Arbeitnehmervertreter	
Frank Gäfgen, Münster	
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg	
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde	
Volker Jürgen Himmel, Borken	
Daniel Höschler, Kreis Borken	
Josef Kölker, Arbeitnehmervertreter	
Carmen Lattek, Ahlen	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt	
Sebastian Schulze, Arbeitnehmervertreter	
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	
Ralf Wiesmann, Arbeitnehmervertreter	
Die Geschäftsführung	
Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.	

5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.8 EUREGIO e. V.

Basisdaten

Anschrift	Enscheder Straße 362 D-48599 Gronau
Telefon-Nr.	02562-7020
Fax:	02562-70259
E-Mail:	info@euregio.eu
Internet:	www.euregio.eu

5.8.1 Zweck der Beteiligung

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei steht der kulturelle und wirtschaftliche Austausch zwischen den Einwohnern im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Seit Jahren begleitet und fördert sie u.a. das Projekt „Nachbarsprache an deutschen und niederländischen Grundschulen“. Im Rahmen des Projektes werden Schüler stundenweise in der jeweils anderen Landessprache durch niederländische oder deutsche Lehrkräfte unterrichtet und lernen so die niederländische oder deutsche Sprache.

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 129 Mitgliedskommunen - 104 auf deutscher und 25 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt.

Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „WER WIR SIND/Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

Mitgliedsbeiträge	Einwohner	Betrag 0,29/Einwohner in EUR
<u>Kreis Warendorf</u>		
Stadt Ahlen	52.530	15.234
Stadt Beckum	36.689	10.640
Gemeinde Beelen	6.245	1.811
Stadt Drensteinfurt	15.532	4.504
Stadt Ennigerloh	19.841	5.754
Gemeinde Everswinkel	9.691	2.810
Stadt Oelde	29.209	8.471
Gemeinde Ostbevern	10.926	3.169
Stadt Sassenberg	14.279	4.141
Stadt Sendenhorst	13.202	3.829
Stadt Telgte	19.716	5.718
Gemeinde Wadersloh	12.356	3.583
Stadt Warendorf	37.242	10.800
Gesamt	277.458	80.464

5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erstellt vor Beginn eines Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan. Dieser wird auf Vorschlag des EUREGIO Rates beschlossen. Die Stadt Sendenhorst hat keine direkte Finanzbeziehung zum Zweckverband. Der auf die Stadt Sendenhorst entfallende Mitgliedsbeitrag, der gem. § 19 GKG und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung **EUR 0,29** je Einwohner beträgt, wird vom Kreis Warendorf gezahlt. In der Schlussbilanz der Stadt Sendenhorst zum 31.12.2020 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von **EUR 1,00** bilanziert.

5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	256	259	- 3	Eigenkapital	2.305	2.064	241
Umlaufvermögen	25.435	33.388	- 7.953	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	258	318	-60
				Verbindlichkeiten	22.423	30.716	- 8.293
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	1	2	Passive Rechnungsabgrenzung	708	550	158
Bilanzsumme	25.694	33.648	- 7.954	Bilanzsumme	25.694	33.648	- 7.954

5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	4.226	4.718	-492
Sonstige ordentliche Erträge	47	27	20
Materialaufwand	-88	-121	33
Personalaufwand	-2.951	-2.791	-160
Abschreibungen	-112	-59	-53
sonstige betriebliche Aufwendungen	-880	-1.590	710
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Ertrags- / sonstigen Steuern	241	184	57
Jahresüberschuss (+) 7 -fehlbetrag (-)	241	184	57

5.8.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	9,00	6,00	3,00
Eigenkapitalrentabilität	10,00	9,00	1,00
Anlagendeckungsgrad II	900,00	795,00	-105,00
Verschuldungsgrad	984,00	1.504,00	-520,00
Umsatzrentabilität	6,00	4,00	2,00

5.8.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) für das Unternehmen tätig.

5.8.9 Geschäftsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2020 die Gesamtsumme der Aufwendungen um EUR 241.260,00. Geplant war ein Überschuss in Höhe von EUR 14.505,00, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von EUR 226.755,00 gegenüber dem Plan darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen und geringeren Personalaufwendungen im allgemeinen Bereich konnten Rückstellungsbeträge

ertragswirksam aufgelöst werden. Außerdem ergaben sich im Bereich der INTERREG-Projekte und der FLC geringere Eigenanteile bzw. höhere rechnerische Überhänge.

Auch in den Jahren 2021 und 2022 ist ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2016 die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um EUR 0,01 pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar. Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt rd. EUR 2,06 Mio. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der Jahresüberschuss 2019 anteilig mit einem Drittel der Ausgleichsrücklage sowie mit zwei Dritteln der allgemeinen Rücklage zugefügt.

Nach § 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Diese Regelung weicht von den für Gemeinden und Kreise nach der Gemeindeordnung (GO NRW) bzw. Kreisordnung (KrO NRW) geltenden Vorgaben ab.

Auch für den Jahresüberschuss 2020 ist eine entsprechende anteilige Zuführung zu den Rücklagen vorgesehen. Damit liegen ausreichende Rücklagenbestände vor, um die derzeit noch bestehenden Unsicherheiten im Bereich INTERREG VI abzufedern. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist (auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2021) für die Jahre 2023 und 2024 noch von jährlichen Defiziten auszugehen, die jedoch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Auch in der EUREGIO standen Arbeit und Wirken unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Viele Projekte und Ziele sind ins Stocken geraten oder mussten revidiert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit selbst, wie wir sie aus den vergangenen Jahren kennen, ist in vielen Bereichen in den Hintergrund getreten, andere Themen standen in der Prioritätenliste der Kommunen, der Administrationen, der Regierungen, der Partner aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft plötzlich deutlich weiter oben.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat ohne Zweifel unter der Corona-Krise stark gelitten. Von der Gremienarbeit in der EUREGIO bis hin zur Projektarbeit im Kooperationsprogramm INTERREG gab es Rückschläge, weil Zusammenkünfte nicht stattfinden konnten, Aufgaben zurückgestellt wurden, Projektschritte gestoppt wurden, Projektziele nachjustiert oder mitunter sogar aufgegeben werden mussten. Die EUREGIO-Gremien konnten oftmals nur digital, mitunter sogar nur auf schriftlichem Wege tagen. Das hat die Arbeit extrem verlangsamt.

Mit dem erhofften Ende der Pandemie infolge der Impfkampagnen in beiden Ländern sowie weltweit verbindet die EUREGIO auch das Ziel, so schnell wie möglich wieder die Gremienarbeit aufnehmen und forcieren zu können sowie die wichtigen grenzübergreifenden Projekte wieder durchführen zu können. Gleichwohl muss allen Partnern klar sein, dass es auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein langer Weg sein wird zur gewohnten Normalität. Durchaus wird die Gefahr gesehen, dass bestimmte Prozesse möglicherweise nicht so einfach wieder in Gang zu setzen sein werden, weil die Bekämpfung der

Pandemiefolgen noch viele Kräfte und Ressourcen in den Gemeinden und den Regionen binden wird.

Andererseits hat die Krise auch an vielen Stellen gezeigt, wie wichtig es ist, gut funktionierende Partnerstrukturen über die Grenze hinweg zu haben. Der GrenzInfoPunkt der EU-REGIO war für viele Unternehmen, Arbeitnehmer, Grenzpendler und Bürger im Grenzgebiet der wichtigste Anlaufpunkt, um zuverlässige Informationen und Hilfestellungen zu erhalten, insbesondere wenn es um den Umgang mit den ständig wechselnden Verordnungen und Maßnahmen in den Niederlanden und in der Bundesrepublik bzw. in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ging. Alle GrenzInfoPunkte entlang der deutsch-niederländischen Grenzen haben damit im letzten Jahr ihrer Verortung im INTERREG-Programm als auch als strukturell finanzierte Einrichtungen seit Anfang 2021 ihre Unverzichtbarkeit für die Grenzregionen bewiesen. Die GrenzInfoPunkte haben durch die Krise enorm an Bedeutung gewonnen und sollten für die Zukunft deutlich gestärkt und weiter intensiv gefördert werden.

Dies gilt auch mit Blick auf den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt. Dieser leidet in der Corona-Krise besonders stark, und vor allem die Hochstufung der Niederlande zum Hochinzidenzgebiet durch die Bundesrepublik Deutschland hatte massive Folgen für den Arbeitsmarkt. Die Testpflicht für Grenzpendler bei Einreise nach NRW oder Niedersachsen stellte viele Betriebe und ihre Beschäftigten, die über die Grenze pendeln mussten, vor zum Teil unlösbare Probleme. Die EUREGIO konnte hier durch gezielte Lobbyarbeit sowie durch schnelle Initiativen und Unterstützungen zahlreiche Probleme lösen. Gemeinsam mit den anderen Euregios entlang der niederländisch-deutschen Grenze war sie zudem ein entscheidender Ansprechpartner für die Regierungen in Den Haag, Düsseldorf und Hannover. Auch hier hat unser Verband gezeigt, dass er in einer Krise wie dieser eine unverzichtbare Plattform für Informationsaustausch über die Grenze ist und dauerhaft bleiben muss.

Auf Grund der gesicherten Grundfinanzierung über Mitgliedsbeiträge und die flexibel gehaltene strategische Weiterentwicklung ist eine grundsätzliche Bestandgefährdung nicht erkennbar.

5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst

Verbandsversammlung: Bürgermeisterin Katrin Reuscher
Stellvertreterin: Allgemeine Vertreterin Bettina Küch-Wallmeyer

EUREGIO-Vorstand

R.G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)
Herr Dr. K. Zwicker (Stellv. Vorsitzender)
Rob Welten
Uwe Fietzek
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Patrick Welman
Maarten Offinga
Theo Bouens
Joris Bengevoord
Sander Schelberg
Anna Keschull
Dr. Martin Sommer
Prof. Dr. Josef Gochermann (beratendes Mitglied)
Freek Diersen (beratendes Mitglied)
Jürgen Coße (beratendes Mitglied)
Annette Bronsvoot (beratendes Mitglied)
Joost van Oostrum (beratendes Mitglied)
Carsten Grawunder (beratendes Mitglied)

Verbandsversammlung

Die 129 Mitglieder entsenden in Abhängigkeit der Höhe ihres Mitgliedsbeitrages eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern in die Verbandsversammlung. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Aus ihrer Mitte wählt die Verbandsversammlung alle 4 Jahre einen Vorsitzenden, wobei die deutsche Seite und die niederländische Seite abwechselnd vertreten sein sollen.

EUREGIO-Rat = politisches Organ der EUREGIO

Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitglieder (jeweils zur Hälfte von deutscher bzw. niederländischer Seite) und der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und sein/e Stellvertreter/innen, die auch gleichzeitig den Vorsitz im EUREGIO-Rat innehaben.

Geschäftsführer

Die EUREGIO-Organisation wird seit dem 10.11.2017 von Christoph Almering geleitet. Stellv. Geschäftsführer ist Dinand de Jong.

5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 84 Mitgliedern 14 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG

Basisdaten

Anschrift	Neubrückenstraße 66 48143 Münster
Telefon-Nr.	0251 500 500
Fax:	0251 5005-6006
E-Mail:	info@vvbms.de
Internet:	www.volksbank-mn.de

5.9.1 Zweck der Beteiligung

Die Stadt Sendenhorst ist an der Genossenschaft beteiligt, da sie deren finanzwirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht. Durch die Beteiligung wird gleichzeitig auch das örtliche Angebot entsprechender Bankdienstleistungen, das auch im öffentlichen Interesse liegt, durch genossenschaftliche Teilhabe unterstützt bzw. gefördert.

5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder im Wesentlichen durch Dienstleistungen im finanzwirtschaftlichen Bereich.

Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Mitgliedern die Durchführung von bankenüblichen und ergänzenden Geschäften an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.

5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sendenhorst hält zwei Geschäftsanteile zu je EUR 150,00, der Beteiligungsanteil der Stadt Sendenhorst liegt damit deutlich unter 0,01 %. Die 182.806 Anteile verteilen sich auf 63.866 Mitglieder der Genossenschaft.

5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Vereinigte Volksbank Münster eG. Im Jahr 2021 hat die Stadt Sendenhorst EUR 6,63 an Dividende für das Jahr 2020 erhalten. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019*	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019*	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
1. Barreserve	84.574	110.017	-25.443	1. Verb. gegenüber Kreditinst.	1.126.029	1.196.746	-70.717
2. Forderungen an Kreditinstitute	1.062.354	684.988	377.366	2. Verb. gegenüber Kunden	5.109.106	4.805.156	303.950
3. Forderungen an Kunden	4.664.307	4.576.632	87.675	3. Verbriefte Verb.	56	56	0
4. Schuldenverschreibungen und andere Wertpapiere	515.098	864.003	-348.903	4. Treuhandverb.	14.708	1.599	13.109
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	362.274	198.030	164.244	5. sonstige Verb.	8.336	6.663	1.673
6. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	147.529	147.516	13	6. Rechnungsabgrenzungsposten	145	280	-135
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.080	7.730	350				
7. Treuhandvermögen	14.708	1.599	13.109	7. Rückstellungen	81.495	72.381	-57.796
8. Immaterielle Anlagewerte	112	159	-47	8. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.391	2.046	-655
9. Sachanlagen	58.870	61.426	-2.556	9. Fonds f. allg. Bankrisiken	227.215	220.704	6.511
10. sonstige Vermögensgegenstände	17.135	14.361	2.774	9. Eigenkapital	367.026	361.636	5.390
11. Rechnungsabgrenzungsposten	467	806	-339				
Bilanzsumme	6.935.507	6.667.268	268.239	Bilanzsumme	6.935.507	6.667.268	268.239

*zusammengefasste Vorjahreszahlen der VR-Bank Kreis Steinfurt und der durch Verschmelzung übernommenen Vereinigte Volksbank Münster eG und Volksbank Greven eG

5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019*	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Zinserträge aus	113.312	122.117	- 8.805
Zinsaufwendungen	20.050	20.090	- 40
Laufende Erträge	1.090	12.260	-11.170
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
Provisionserträge	62.509	62.680	-171
Provisionsaufwendungen	6.554	6.837	-283
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	103	0	103
Sonstige betriebliche Erträge	7.141	6.641	500
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	109.915	105.262	4.653
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	5.620	5.505	115
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.998	5.811	10.187
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	5.004	-5.004
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	3.666	1.639	2.027
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapier	0	4	-4
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	319	84	235
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	30.001	56.940	-26.939
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.496	17.380	-3.884
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	3.619	312	3.307
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.511	28.404	-21.893
Jahresüberschuss	6.376	10.844	-4.468
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19	7	12
Entnahmen aus Ergebnismrücklagen	6.395	10.851	- 4.456
Einstellungen aus Ergebnismrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	6.395	10.851	- 4.456

* zusammengefasste Vorjahreszahlen der VR-Bank Kreis Steinfurt und der durch Verschmelzung übernommenen Vereinigte Volksbank Münster eG und Volksbank Greven eG

5.9.7 Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,29	5,42	-0,13
Eigenkapitalrentabilität	1,74	3,00	-1,26
Anlagendeckungsgrad II	2.674,62	2.654,84	19,78
Verschuldungsgrad	1.721,03	1.679,67	41,36
Umsatzrentabilität	-	-	-

5.9.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 984 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und 90 Auszubildende (Vorjahr 1.014 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und 83 Auszubildende für das Unternehmen tätig. Die mit der Fusion zur Volksbank Münsterland Nord eG angestrebte Nutzung von Synergien und die damit einhergehende sukzessive Anpassung des Personalbestandes konnte, auf Grund der frühen Vorbereitung der Fusion und der bereits im Vorfeld engen Kooperationen der drei Banken untereinander, im Rahmen der üblichen Fluktuationen schon in 2020 in ersten Ansätzen bewirkt werden.

5.9.9 Geschäftsentwicklung

Eine Fusion von drei genossenschaftlichen Instituten zu einer Bank mit einer Bilanzsumme von knapp 7,0 Mrd. Euro ist gerade im Fusionsjahr mit Besonderheiten verbunden, sodass bereits im Vorfeld mit einem Ergebnis geplant wurde, welches deutlich unterhalb des Niveaus der zusammengefassten Häuser des Vorjahres liegt. Die Ergebniskomponenten weisen daher starke und ungeplante Verschiebungen, die insbesondere strategischen Entscheidungen vor dem Hintergrund der besonderen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie und Fusion) geschuldet waren, auf.

Im Folgenden sind die Vorjahresvergleichswerte nicht auf die Werte der übernehmenden Bank, der VR-Bank Kreis Steinfurt eG, zurückzuführen, sondern auf die zusammengefassten Ergebnisse und Kennzahlen aller drei Fusionsbanken.

Das geplante ordentliche Betriebsergebnis vor Bewertungen wurde deutlich um EUR 5,6 Mio. unterschritten und betrug EUR 34,1 Mio. In der Folge konnte auch die Aufwands-Ertrags-Relation mit 77,0 % nur einen leicht höheren Wert als geplant (74,5 %) erreichen. Die Gesamtkapitalquote der Bank lag zum Ende des Jahres mit 15,8 % leicht über Plan (15,4 %), da das Kreditwachstum die Planwerte nicht erreichte und aufsichtsrechtliche Erleichterungen die Entwicklung begünstigten. Die aufsichtsrechtliche kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote LCR belegte zum Jahresende einen Wert von 172,6 % und lag damit deutlich oberhalb des angestrebten Mindestwertes. Im Verlauf des Jahres bewegte sich diese Kennziffer zwischen 143,0 % und 192,0 %.

In dem operativen Kundengeschäft spiegelt sich gleichwohl die regionale Verankerung und die Nähe zu den Mitgliedern und Kunden wider. So konnte das Kundenvolumen um 5,8 % ausgeweitet werden und das Provisionsergebnis mit EUR 56,0 Mio. weiter leicht verbessert werden. Es liegt damit um 3,9 % oberhalb des Planansatzes.

Die Corona-Pandemie hat auch das Bankgeschäft im abgelaufenen Jahr deutlich beeinflusst. Die digitale Kundenberatung, die bereits vor der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht wurde, hat dazu beigetragen, dass weiterhin die Nähe zum Kunden gewährleistet werden konnte und dennoch die Kontaktbeschränkungen eingehalten werden konnten. Die im letzten Jahr noch befürchteten Anstiege bei der Kreditrisikovorsorge sind bislang noch nicht eingetreten. Hierzu haben auch die weitreichenden staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft beigetragen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Kreditrisikovorsorge werden sich zeigen, wenn durch Impfungen wieder Normalität im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben eintritt. Dann könnte zum Jahresende 2021 das erforderliche Ausmaß für die Risikovorsorge transparenter werden, als es derzeit verlässlich erkannt werden kann.

Insgesamt betrachtet liegt das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit angesichts eines positiven Bewertungsergebnisses mit EUR 30,0 Mio. deutlich oberhalb des geplanten Wertes von EUR 10,0 Mio., aber unterhalb des zusammengefassten Vorjahreswertes von EUR 56,9 Mio. Dieses Ergebnis wird vor dem Hintergrund der fusions- und coronabedingten Anforderungen noch als zufriedenstellend betrachtet.

Die Anzahl der Mitglieder unserer Genossenschaft nahm per Saldo um 2.051 Mitglieder auf 135.160 Mitglieder ab, da es mit der Fusion auch Mitgliederüberschneidungen gab und die normale Fluktuation zu einem weiteren Abschmelzen führte.

Die Kundenforderungen konnten um + 87,7 Mio. Euro (+ 1,9 %) auf 4.664,3 Mio. Euro ausgeweitet werden. Zu dem Wachstum, das deutlich unter unserem Planwert lag, trugen maßgeblich Wohnungsbaufinanzierungen und gewerbliche Finanzierungen bei.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und die Wertpapieranlagen haben wir im Berichtszeitraum um + 192,7 Mio. Euro (+ 11,0 %) auf insgesamt 1.939,7 Mio. Euro im Rahmen unseres Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements ausgeweitet.

Der starke Rückgang des Zinsergebnisses und die fusionsbedingt höheren Aufwendungen konnten durch den Ertragsüberhang aus der Bewertung nicht ausgeglichen werden. Dennoch konnte ein Ergebnis nach Steuern erzielt werden, das die Planung deutlich übertraf und aus dem eine Dividendenzahlung an die Mitglieder sowie eine weitere Kapitalstärkung der Bank möglich ist. Insofern betrachten wir das Ergebnis noch als zufriedenstellend.

Das Jahr 2021 wird noch einmal von besonderen Herausforderungen geprägt sein. Auch wenn mit dem Start der Impfungen Licht am Ende des Pandemie-Tunnels zu sehen ist, bleiben doch die Belastungen für die Wirtschaft hoch und damit auch die potenziellen Risiken für die Bank.

Durch optimierte Vertriebskonzepte, eine konsequente Kundenbetreuung, die Weiterentwicklung der Dienstleistungsangebote und der Beratungsqualität, die Einführung flächendeckender Verwarentgelte sowie einen weiteren Ausbau des Omnikanalkonzepts sieht sich die Volksbank Münsterland Nord eG für den Wettbewerb um Kunden und Marktanteile gut vorbereitet.

Die mit der Fusion zur Volksbank Münsterland Nord eG verbundenen Synergieeffekte werden genutzt um damit den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen nicht nur zu begrenzen, sondern ihn ab 2023 auch spürbar rückläufig zu gestalten. Zugleich werden aber auch gezielt durch Qualifizierungsmaßnahmen die Möglichkeiten in anspruchsvolleren Geschäftssegmenten, insbesondere im Private Banking, auszubauen. Auch für 2021 und die Folgejahre bis 2025 werden Ergebnisse geplant, aus den Dividendenausschüttungen an die Mitglieder und weitere Stärkungen des Eigenkapitals möglich sein werden.

Trotz der Wachstumsanstrengungen, soll die Qualität im Beratungs- und Dienstleistungsbereich erhalten bleiben bzw. durch Schulungsmaßnahmen verbessert werden.

5.9.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Claudia Mersmann	
Vorstand	
Friedhelm Beuse	
Thomas Jakoby	
Hubert Overesch	
Ulrich Weßeler	
Aufsichtsrat	
Wolfgang Scheiper	Vorsitzender
Elisabeth Schwering	Stellv. Vorsitzender
Hubertus Bange	
Josef Böckmann	
Josef Brockhausen	
Sabine Deckenbrock	
Dr. Peter Döbber	
Markus Köster	
Prof. Dr. Jörn Littkemann	
Dr. Reinhild Lohmann	
Claudia Mersmann	
Harald Schnitker	
Martin Schnitzler	
Peter Smania	
Anja Südhoff	
Dr. Paul Wessing	
Doris Wieschemeyer	
Thomas Zumnorde	

5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst				
Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	18.199.061,63 €	620.944,27 €
Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	1.090.738,61 €	84.488,85 €
Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	Sendenhorst	100%	275.495,67 €	-23.588,86 €
Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Lippstadt	1,76%	3.856.888,41 €	-1.956.650,14 €
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Telgte	0,35%	40.510.082,10 €	7.452.999,98 €
EUREGIO e. V. (Zweckverband)	Gronau	0,50%	2.305.000,00 €	241.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	Beckum	0,27%	1.138.834,50 €	1.030,34 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	0,25%	8.925.608,15 €	564.976,02 €
Vereinigte Volksbank Münster eG	Münster	0,01%	367.026.401,33 €	6.394.647,27 €

6. MITTELBARE BETEILIGUNGEN

Die Stadt Sendenhorst ist an folgenden Unternehmen ohne maßgeblichen Einfluss mittelbar beteiligt:

Lfd. Nr.	Firma	Gegenstand	Anteilseigner
1	KOM9 GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
2	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
3.	Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
4.	Energieversorgung Ostbevern Beteiligungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
5.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Mobilität / Verkehr	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
6.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
7.	BEKA GmbH	Service- und Dienstleistung Mobilität	Regionalverkehr Münsterland GmbH
8.	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	Öffentlicher Dienst im Bereich Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
9.	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH